

An zuständige Person oder Stelle

Erol Zavar, der 1967 in Zonguldak/Mitte geboren wurde, ist verheiratet und hat 2 Kinder.

Zavar wurde am 27.06.2001, AZ:2001/47, Urteilsnummer: 2001/114 vom 2. Staatsicherheitsgericht Ankara wegen Mitgliedschaft in der illegalen Widerstandsorganisation wegen Versuches die verfassungsrechtliche Ordnung im Sinne der Organisation mit Gewalt umzustürzen, nach § 146/1 zur Todesstrafe verurteilt aber die Strafe wurde wegen guter Führung während der Verhandlungen nach § 58/1 auf lebenslängliche Freiheitsstrafe reduziert.

Erol Zavar, der seinen ersten Gedichtband vor kurzem veröffentlicht hat, war auch der Herausgeber und Chefredakteur der monatlichen politischen Zeitschrift ODAK, die seit 1990 mit dem Logo „eine andere Welt ist möglich“ erscheint.

Erol Zavar, der sich zum ersten Mal im Jahre 1999 im SSK Krankenhaus Etlik, Ankara einer TUR-T-Operation wegen Blasenkrebses unterzogen hat, hat sich von Stresssituation fernzuhalten und in dreimonatigen Abständen einer Sistoskopie zu unterziehen. Er versuchte in den 3-tägigen U-Haft, wo man ihn intensiv folterte und anschließend in der Haft seinen Zustand allen Zuständigen klar zu machen und die Maßnahmen die zu treffen sind, zu erklären; seine diesbezüglichen Bemühungen und die Bemühungen seiner Familie und seines Anwalts blieben jedoch jahrelang ohne Erfolg.

Neben seinen vielen anderen Erkrankungen wurde Zavar trotz dieser gnadenlosen Krankheit in die Strafanstalt Typ F, die man „Zelle“ nennt, gesteckt. Obwohl eine Sistoskopie in dreimonatigen Abständen angeordnet war, wurde er 3 Jahre lang mit den Argumenten, dass kein Sistoskopiegerät vorhanden sei oder er das nicht nötig hätte, hingehalten und nur oberflächlich, physisch untersucht; auf diese Weise wurde gewartet, bis die Krankheit sozusagen ein irreversibles Stadium erreicht. Unter den Isolationsbedingungen der Strafanstalt Typ F hat er neben der Migräne, den Asthmaanfällen, fortgeschrittenen Beschwerden im Magen und in der Gallenblase und den Meniskusbeschwerden kein einziges Organ, das nicht nach Hilfe schreit.

Schließlich konnte man im Februar 2004 durch seine eigenen Bemühungen und durch die seiner Familie, Freunde und seines Anwalts seine Überweisung in ein Universitätskrankenhaus, wo man sistoskopische Untersuchungen vornehmen könnte, veranlassen. Er wurde am 17. Februar 2004, weil bei der Sistoskopie während seiner stationären Behandlung im Krankenhaus der medizinischen Fakultät an der Uni Trakya von 09.02.04 – 25.02.04 mehrere bösartige Tumoren entdeckt hat, operiert (Anlage 1). Durch pathologische Untersuchung des Biopsiematerials wurde bei ihm „submukosales präinvasives Karzinom mit transitionalen Zellen, Who Grade II, Harnblase, TUR-T“ festgestellt (Anlage 2).

Nur in den 2,5 Jahren seit dem besagten Datum bis heute wurden sämtliche Sistoskopieuntersuchungen mit einer Operation abgeschlossen und ihm wurden in 8 verschiedenen Operationen mehrere bösartige Tumore entfernt. Obwohl er sich in bezug auf Immunsystem und körperliche Widerstandsfähigkeit in einer guten Umgebung hinsichtlich der Pflege zu befinden habe und auf keinen Fall dem Stress ausgesetzt sei, wurde er in diesen 26 Monaten mehrfach attackiert, kurz nach der Operation an das Bett angekettet und in bezug auf einfachste, natürliche Bedürfnisse eingeschränkt; deswegen musste er manchmal

selber seine vorzeitige Entlassung unterschreiben und die Rückkehr zur seiner Zelle bzw. Isolation vorziehen.

Auf eine Anfrage seiner Frau Elif Zavar bei der Ärztekammer Ankara holte die Kammer am 31.05.05 ein Gutachten darüber, dass „der vorhandene Tumor in einen fortgeschrittenen verwandelt sei und deswegen der Patient entweder in einem Ausbildungs- und Forschungs Krankenhaus des Gesundheitsministeriums oder in einem Krankenhaus der medizinischen Fakultät entsprechend untersucht werden müsse“. Dadurch wurde betont, dass diese Erkrankung schon fortgeschritten sei. (Anlage 3)

In den vergangenen 12 Monaten setzte sich die Verschlechterung der Krankheit fort und der Arzt von Erol Zavar teilte ihm mit, dass die ganze Blase, weil die Blasenwände durch die Operationen geschwächt sind, entfernt werden müsste, falls der Tumor noch einmal sich regeneriert. Über die mögliche weitere Entwicklung will natürlicherweise keine vorerst was sagen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte hat den Eilantrag auf die Untersuchung vom Fall Erol Zavar am 09 Mai 2006 angenommen und räumte den Parteien bis zum 8. Juni 2006 eine Frist ein, damit diese ihre letzten Beweise einreichen. Während dieser Zeit gilt Datenschutzpflicht und deswegen werden wir erst nach dem Abschluss des Verfahrens Sie über die internationalen Dimensionen dieses Falles informieren.

Letzte Ansicht von Türkischer Stiftung für Menschenrechte (TIHV) und der Internationalen Föderation der Menschenrechtsvereine (FIDH) über Erol Zavar lautet im Juni 2006 wie folgt:

*Als TIHV sind wir der Meinung, dass Erol Zavar offensichtlich unter den Umständen einer Strafanstalt nicht geheilt werden kann und sein Zustand, der sich in einem sehr kritischen Phase befindet, dringende Maßnahmen erfordert. Als Institution sind wir der Meinung, dass er, bevor die Krankheit eine irreversible Endphase erreicht, nach den entsprechenden Gesetzen in eine bessere Behandlungsumgebung zu entlassen ist. (Anlage 4)

* Der Vizevorsitzende des FIDH Akin Birdal: „Ich hoffe, dass man im Rahmen des Anspruchs auf Leben und unter der Berücksichtigung der Grundrechte und sonstiger Rechte für die sofortige Freilassung von Zavar die entsprechende Sensibilität vorbringen wird“. (Anlage 5)

Gökco Otlı, der Vorstandsmitglied des Menschenrechtsvereins Ankara stellt ein weiteres Beispiel für die Personen dar, die Zavar's Fall intensiv beobachten und ihre Beobachtungen dokumentieren lassen. (Anlage 6)

Die Lage bezüglich des nationalen und internationalen Rechts:

Bekanntlich wird die Freiheitsstrafe für die psychisch erkrankten Personen nach § 399 der alten Strafprozessordnung, so lange sie noch erkrankt sind, nicht vollstreckt. Auch im Falle sonstiger Erkrankungen wird die Freiheitsstrafe nicht vollstreckt, falls durch Vollstreckung für die Häftlinge eine Lebensgefahr entstehen könnte.“

Die neue Strafprozessordnung § 16/2 lautet „ bei den anderen Erkrankungen wird die Freiheitsstrafe in den öffentlichen medizinischen Einrichtungen in den speziell für Gefangenen eingerichteten Abteilungen vollstreckt. Selbst in diesem Falle wird die

Vollstreckung aufgeschoben, falls für den Gefangenen aus medizinischer Sicht eine Gefahr auf Leben entstehen könnte.“

Erol Zavar hat offensichtlich in einer Strafanstalt und insbesondere in einer Zelle nichts zu suchen und die oben genannten Gesetze drücken diese Situation aus. Die Anträge von seiner Frau und seinen Anwälten auf seine Freilassung nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen bei dem Justizministerium blieben ohne Erfolg.

Die Verantwortung des Staates geht nicht nur aus seinem nationalen Rechtssystem hervor. Europäische Menschenrechtskonvention § 2 lautet:
„Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt“

§ 6/1 der internationalen Konvention für zivile und politische Rechte lautet: “Jedem Menschen ist das Recht auf Leben eigen. Dieses Recht wird gesetzlich geschützt. Niemand darf willkürlich getötet werden”.

Durch seinen Aufenthalt in der Strafanstalt wird das Leben des Erol Zavar der Gefahr ausgesetzt und sein Recht auf Leben, das auch durch internationale Konventionen geschützt wird, missachtet. Eine Person, die 9 ernsthaften Operationen durchgemacht hat und an Krebs erkrankt ist, darf nicht mehr in einem Gefängnis bleiben und die Fortsetzung der Vollstreckung seiner Strafe würde nicht einmal von denjenigen, die von der Vollstreckung der Freiheitstarfen einen Nutzen erwarten, befürwortet werden kann. Sollte von der Vollstreckung der Strafe einen Nutzen erwartet, könnte das im Falle Zavar nicht zutreffend sein, weil eine Haftstrafe für ihn in der Wirklichkeit einer Todesstrafe gleich kommt.

Es ist traurig und Wut erregend, wenn man sich nur die Zahl der Häftlinge, die in den letzten Jahren während ihrer Haft in den Strafanstalten der Türkei durch verschiedene Krankheiten und schwerwiegende Nachlässigkeit ihr Leben verloren haben, ansieht. (Anlage 7)

Wir richten diesen Appell an Sie mit der Hoffnung, dass auch Sie die Bemühungen von seiner Frau und seinen Freunden unterstützen werden. Wir rufen Sie als Ihre Freunde, die ihre Hoffnung auf Menschen, Menschlichkeit, Würde und Gewissen nicht aufgegeben haben, zur Solidarität auf.

Wir schlagen folgende Aktionen vor:

Wichtig ist, dass Sie entsprechend der Dringlichkeit dieser Situation bezüglich der Lebensgefahr, in der Zavar sich befindet, persönlich, als Gruppe oder als Organisation Ihre Solidarität zum Ausdruck bringen. Wir denken, es würde sinnvoll sein, wenn Sie Ihre Mitglieder, Journalisten, Mediziner oder ähnliche Berufsgruppen informieren und mit allen möglichen Mitteln diese Sache unterstützen.

Dass Sie nach Ihrer persönlichen und organisatorischen Realität die passende Aktionsform selber entwickeln könnten, ist uns wohl bewusst, betrachten Sie in diesem Sinne folgende Vorschläge von uns nur als Beispiele:

- Briefe an den Staatspräsidenten der Türkei und an den Justizminister, damit diese in bezug auf die Freilassung der Häftlinge wie Zavar zur Handlung bewegt werden. Bestehen Sie auf Antwort für Ihre Briefe.
- Ähnliche Briefe an die parlamentarischen Ausschüsse der Türkei und an Menschenrechtsaussüsse.

- Briefe mit Aufforderung auf Antwort an eigene Staatspräsidenten, Präsidenten, Königinnen und Könige und an Europäisches Parlament, mit der Bitte dass, sie sich für eine humane Lösung in dieser Sache an den Staatspräsidenten der Türkei wenden.

- Ähnliche Briefe an den Justizminister eigenes Landes und an die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, mit der Bitte, dass sie den Türkischen Justizminister für die Lösung dieser Sache kontaktieren.

- Medizinische Briefe an die ähnliche Organisationen in der Türkei und in der Welt. Bildung der Gruppen von Journalisten, Mediziner, Menschenrechtlern, die nach der Möglichkeit Erol Zavar in der Strafanstalt besuchen können.

Diese könnten sich an das Justizministerium wenden und um eine Besuchserlaubnis für die Strafanstalt Sincan Typ F bitten, damit man sich dort von der Lage persönlich überzeugen kann.

- Briefe und Postkarten an Zavar, die Solidarität bekunden, dennoch unter Berücksichtigung, dass er zur Zeit geistige Stärke braucht und sich in bezug auf sein Immunsystem in einer sehr schlechten Umgebung befindet.

- Ähnliche Briefe und Postkarten an seine Frau Elif Zavar, an seine siebenjährige Tochter Özgecan und an seinen fünfjährigen Sohn Özgür Deniz.

- Schließlich die Menschenrechtsstiftung und den Menschenrechtsverein Türkei über die durchgezogenen Aktionen informieren.

Erol Zavar's Zustand ist ziemlich kritisch, er braucht dringend Hilfe und morgen kann es für ihn zu spät sein.

Adressen zu den Vorschlägen:

* Türkischer Staatspräsident
Ahmet Necdet Sezer,
Türkiye Cumhuriyeti
Cumhurbaşkanlığı, 06689 Çankaya,
Ankara
Faks: 00 90 312 441 38 16
e-mail:
cumhurbaskanligi@tccb.gov.tr

* Præmieminister der Türkei
Recep Tayyip Erdoğan,
Türkiye Cumhuriyeti Başbakanlığı,
Kızılay, Ankara
e-mail: bimer@basbakanlik.gov.tr

* Justizministerium Türkei
Cemil Çiçek,
Türkiye Cumhuriyeti Adalet Bakanı,
06659 Kızılay, Ankara
Tel: 00 90 312 417 7770
e-mail: info@adalet.gov.tr

* Türkisches Parlament (Große
Nationalversammlung)
Vorstand des
Menschenrechtsausschusses
Mehmet Elkatmış,
Türkiye Büyük Millet Meclisi,
İnsan Hakları Komisyonu
Başkanlığı, Ankara

Tel: 00 90 312 420 5433,
Fax: 00 90 312 420 5394
e-mail:
mehmetelkatmis@tbmm.gov.tr

* **Erol Zavar**
Sincan 1 No' lu F Tipi Cezaevi, B1-
6-52 No' lu Hücre Sincan, Ankara

* Seine Frau **Elif Zavar:**
Asık Veysel Mah. 118 Sok. No :
16/3, Abidinpaşa – Ankara
e-mail: elif_zavar@mynet.com

* **Menschenrechtsstiftung Türkei**
Genel Merkezi
Menekse 2 Sokak No: 16/11,
06440 Kızılay, ANKARA
Tel : 00 90 312 417 7180
Faks: 00 90 312 425 4552
e-mail: tihv@tr.net

* **Menschenrechtsverein
Zentrale**
Tunalı Hilmi Cad. 104/4
Kavaklıdere, Ankara
Tel: 00 90 312 466 4914
Fax: 00 90 312 467 2219- 466 4913
e-mail: posta@ihd.org.tr